

AZ: 60 Herr Schnittker

Drucksache Nr.: 0261/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	22.05.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle Vertrag
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.05.2014	Ö	Kenntnisnahme Kenntnis genommen
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	03.07.2014	Ö	Kenntnisnahme Kenntnis genommen
Hauptausschuss	02.09.2014	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.09.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Neubau der Fußgängerbrücke "Alte Rendsburger Straße"

Antrag:

- . Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der DB-Netz AG über den Neubau der Fußgängerbrücke „Alte Rendsburger Straße“ aufzunehmen.
- . Die Verwaltung wird beauftragt – auch ohne Kostenbeteiligung Dritter -, die Planungen für den Neubau einer Fußgängerbrücke wie nachfolgend beschrieben in 2 Bauabschnitten vorzunehmen.
Der Beschluss zu 2. erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung der Planungskosten im Haushalt 2015/2016.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe III.

Begründung:

I. Sachstand

Die Fußgängerbrücke an der Rendsburger Straße ist seit dem 07.10.2013 gesperrt. Über die bestehende Brücke (Provisorium) liegt der Stadt keine Kreuzungsvereinbarung vor.

Nach Aktenlage ist daher davon auszugehen, dass nach § 11 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz die Stadt die Kosten alleine zu tragen hat.

Auszug § 11 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz

„§ 11

(1) Wird eine neue Kreuzung hergestellt, so hat der Beteiligte, dessen Verkehrsweg neu hinzukommt, die Kosten der Kreuzungsanlage zu tragen. Zu ihnen gehören auch die Kosten der durch die neue Kreuzung notwendigen Änderungen des anderen Verkehrswegs.“

Eine Instandsetzung der bestehenden Brücke ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Eine barrierefreie Wegeverbindung mit einer Rampe nördlich der Bahntrasse ist nach erster Einschätzung möglich. Eine barrierefreie Wegeverbindung nur über Rampen ist nach erster Einschätzung nicht möglich. Eine barrierefreie Wegeverbindung durch zwei Aufzüge ist technisch möglich. Innerhalb der Verwaltung werden diese Aufzüge kritisch gesehen, da eine soziale Kontrolle des direkten Umfeldes der Brücke nicht gegeben ist. Vandalismus wird befürchtet.

Aufzüge mit einem schlechten Erscheinungsbild werden nach Einschätzung der Verwaltung gerade von mobilitätsbeschränkten und älteren Personen „aus Angst“ nicht akzeptiert.

II. Planungsansatz

Um die Gespräche mit der DB-Netz AG konstruktiv führen zu können, ist eine erste planerische Festlegung notwendig.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Gespräche mit der DB-Netz AG mit der Variante

1. Bauabschnitt

Fußgängerbrücke wie bisher mit zwei Treppentürmen und einem Überbau

2. Bauabschnitt (optional)

Nachrüstung von zwei Aufzügen

zu gehen und ggf. eine Kreuzungsvereinbarung vorzubereiten.

Bis zur Haushaltsberatung ist jedoch mit keiner abschließenden Entscheidung der DB-Netz AG zu rechnen.

Die Planungen können erst nach Bereitstellung der Planungskosten über den

Haushalt 2015/16 erfolgen.

Unmittelbar nach Freigabe der Planungsmittel werden die Planungsaufträge erteilt.

Anmerkung:

Aus grundsätzlichen Überlegungen werden die Planungsansätze

- Brücke mit südlichem Aufzug und nördlicher Rampe in einem Bauabschnitt

und

- Brücke mit Treppenturm im südlichen Bereich und nördlicher Rampe in einem Bauabschnitt

nicht weiter verfolgt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die nachfolgenden Beträge sind nur grobe Schätzungen. Eine belastbare Kostenschätzung nach DIN 276 erfordert eine Entwurfsplanung.

1. Bauabschnitt

Planungskosten 1. + 2. BA	150.000 Euro
Baukosten zwei Treppentürme mit Brückenüberbau nur 1. BA	450.000 Euro
Auflagen DB	100.000 Euro

2. Bauabschnitt

Ausführungsplanung 2. BA	50.000 Euro
Zwei Aufzugsschächte mit zwei Aufzügen	950.000 Euro

Jährliche Betriebskosten + Unterhaltungskosten

50.000 Euro

IV. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird den Ausschuss über das Verhandlungsergebnis mit der DB-Netz AG informieren.

Die v. g. Beträge- **nur für die Planung 150.000 Euro** - werden in den Haushaltsentwurf 2015/2016 eingestellt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister